

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2004/2065

Verordnung.

„Für mehr als dreiklassige Schulen ist das Lesebuch für
„Volksschulen, bearbeitet von Dr. Bumüller und Dr. Schuster,
„im Verlag von Herder in Freiburg, in den verschiedenen Abstufungen
„einzuführen. Letzteres Lesebuch ist allen Lehrern zum Privatgebrauch,
„besonders als Hilfsmittel zur Vorbereitung für die Unterrichts-
„stunden zu empfehlen, da es in seinen letzten Abtheilungen ganz
„besonders auf die Realien Rücksicht nimmt, diese anschaulich und
„methodisch darstellt und das Wissenswürdigste aus dem Gebiete der
„Natur- und Weltkunde in practischer und doch lebensfrischer Fassung
„gibt. Besondere Beachtung verdient auch die Gebrauchsanweisung
„des Ganzen, welche namentlich beherzigenswerthe, aus der Er-
„fahrung geschöpfte Winke über den ersten Schreiblese- und Sprach-
„unterricht bietet.“

Strassburg, 14. April 1871.

Der Kaiserliche Civil-Commissär im Elsass:
von Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

HCH-II
22(8, 1871)-6

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herber'schen Verlagshandlung in Freiburg.